



Dezernat, Dienststelle
VIII/57/574

Freigabedatum
15.05.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestandsaufnahme und Strategie zur Integrierten Klimafolgenanpassung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.05.2023
Finanzausschuss	12.06.2023
Rat	15.06.2023

Beschluss:

Entsprechend dem Ratsauftrag [AN/2624/2021](#) legt die Verwaltung eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung vor und entwickelt eine Strategie, um die Querschnittsaufgabe Klimawandelanpassung in der Verwaltung für die Folgejahre zu verorten.

1. Der Rat genehmigt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für die in der Anlage 1 dargestellten Sofortmaßnahmen mit Gesamtaufwendungen i.H.v. 287.450 € (brutto) p.a..
2. Zudem beauftragt der Rat die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung einer Koordinationsstelle „KlimawandelAnpassungsManagement (KAM)“ mit Gesamtaufwendungen i.H.v. 300.900 € (brutto) p.a. umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mehrstellen im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zu realisieren.

Die Gesamtaufwendungen der Maßnahmen unter Punkt 1 und 2 betragen auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung 588.350 € brutto p.a. Diese sind in Anlage 1 dargestellt.

3. Zur Finanzierung der vorgenannten Gesamtaufwendungen i.H.v. 588.350 € brutto stehen u.a. im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Finanzmittel i.H.v. 413.350 € (brutto) zur Verfügung. Die restliche Finanzierung von 175.000 € brutto stellt das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Stellenplanverfahrens sicher.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

4. Der Rat beschließt zur Umsetzung des „Masterplans Stadtgrün“ in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen gemäß § 83 GO

NRW in Höhe von jeweils 93.400 € brutto im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in der Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen (80.600 € brutto) und der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12.800 € brutto), zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt in entsprechender Höhe durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Deckungsmittel sind in den ausgewiesenen Gesamtaufwendungen enthalten.

5. Zudem beschließt der Rat, dass über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem als Anlage 2 beigefügten Bestandskatalog jährlich zu berichten ist.

70 Prozent zunehmen wird und die heißen Tage um 60 bis 150 Prozent.

Der Themenkomplex Starkregenvorsorge, mit der Entwicklung eines Schwammstadt-Konzepts, wird federführend von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln verantwortet.

Das Themenfeld sommerliche Hitze und gesundes Stadtklima obliegt dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt auf verschiedenen Ebenen. Dies betrifft sowohl die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz gegen Hitze im Rahmen der Hitzeaktionsplanung, als auch die Förderung von Eigenvorsorge (Programm Grün ^{hoch 3}), Bereitstellung von stadtklimatologischen Untersuchungen sowie die Vernetzung der handelnden Akteure.

2. Gesetzliche Grundlage

Das Thema Klimawandelanpassung hat seit Erstellung der Studie im Jahr 2013 eine zunehmende Bedeutung erhalten. Dies zeigt sich durch eine Vielzahl von Förderprogrammen auf Bundesebene im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS), aber auch auf Landesebene mit dem seit dem 1. Juli 2021 beschlossenen Klimaanpassungsgesetz NRW (KlAnG) und der 15-Punkte-Offensive.

Das Klimaanpassungsgesetz bestärkt die Aktivitäten zur Klimawandelanpassung und versteht diese als Querschnittsaufgabe in den planerischen, gesundheitlichen und sozialen Handlungsfeldern der Kommunen.

3. Sachstand und Maßnahmen

Die Erkenntnisse des Fachberichts „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ legten den Grundstein für die kommunalen Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel. In der Studie wurden die relevanten Handlungsfelder für eine zukünftige weitere Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen beschrieben. Seit Erstellung der Studie sind unterschiedliche Maßnahmen in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Stadtplanung, Landschaftspflege und Grünflächen, Mobilität und Verkehr, Wasser, Boden, Biotop- und Artenschutz und Gesundheit entwickelt und umgesetzt worden. Die jeweiligen Maßnahmen führt jedes Amt in eigener Verantwortung durch.

Die Planungshinweiskarte Hitze und die Planungsempfehlungen wurden in verschiedene Verwaltungsprozesse eingebracht. Eine ressortübergreifende Arbeitsstruktur (Arbeitskreis Klimafolgenanpassung) ist eingerichtet worden, in dem aktuelle bzw. laufende Maßnahmen in einem kollaborativen Austausch verwaltungsintern kommuniziert werden.

Die Datenbasis wird aktuell durch den deutschen Wetterdienst im Auftrag der Stadt Köln aktualisiert. Mit einem Ergebnis wird bis Ende des Jahres 2023 gerechnet. Die Daten werden im Anschluss aufbereitet und den Dienststellen als Grundlage ihres Handelns zur Verfügung gestellt.

Um einen Überblick über die umgesetzten, aktuell laufenden und geplanten Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu erhalten, wurde durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt eine Abfrage bei den Dienststellen und städtischen Gesellschaften durchgeführt.

Die Stadtverwaltung und die städtischen Beteiligungen benennen 77 Maßnahmen, die einen Beitrag zur Klimawandelanpassung aufweisen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigen die Aktivitäten der Verwaltung sowie der städtischen Beteiligungen. Zur besseren Übersicht werden die Maßnahmen nach den Handlungsfeldern des Fachberichts „Klimawandelgerechten Metropole Köln“ strukturiert:

Handlungsfeld	Anzahl der Maßnahmen
Stadtentwicklung	9
Landschaftspflege	20
Mobilität	4
Wasser	26
Biotop	3
Gesundheit	15
Summe	77

Die Einzelmaßnahmen sind der als Anlage 2 beigefügten Tabelle zu entnehmen. Zu den Maßnahmen liegen Informationen zum Zeithorizont, Wirkung, Status, Realisierbarkeit und der Möglichkeit zur Digitalisierung vor.

24 Maßnahmen des Gesamtkatalogs haben eine hohe, d. h. stadtweite Wirkung und 37 Maßnahmen eine lokale Wirkung. Für die verbleibenden Maßnahmen wurde eine geringe bzw. nicht messbare Wirkung angegeben.

Für die Hälfte der Maßnahmen, die sofort umsetzbar sind, liegen politische Beschlüsse vor und sie befinden sich in der Umsetzung. Dazu zählen beispielsweise das städtische Förderprojekt Grün Hoch Drei, der Straßenbaumtest zur Untersuchung neuer Baumarten, der Umbau von öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion und die Fortschreibung der Klimasimulation.

Für die übrigen sofort umsetzbaren Maßnahmen existieren konkrete Planungen bzw. sie befinden sich in der Konzeptphase. Hierbei handelt es sich teilweise um Projekte, für die eine Förderung aus Bundesmitteln beantragt wurde (Metro-Klima-Lab, Projekt „Wasser zum Baum“), zum anderen wurden Kooperationen mit den städtischen Gesellschaften geschlossen. Teilweise ist zur Umsetzung der Maßnahmen eine Anschubfinanzierung erforderlich.

Als Ergebnis der Abfrage wurden Maßnahmen aus den Dienststellen genannt, für die größtenteils bereits die erforderlichen Beschlüsse vorliegen und die sich in der Umsetzung befinden. Diese Einzelmaßnahmen werden von den Dienststellen eigenständig durchgeführt und ergeben überschlägig ein Finanzvolumen von ca. 7 Millionen Euro. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen obliegt den jeweiligen Fachämtern. Diese stellen im Vorfeld die Maßnahmenfinanzierung im eigenen Finanzbudget sicher.

4. Ist-Analyse

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass die Anforderungen an eine zielgerichtete und zukunftsorientierte Klimawandelanpassung aufgrund der Vielschichtigkeit hoch sind. Das Thema ist zwar in der Verwaltung zunehmend angekommen und wird teilweise bei der originären Aufgabewahrnehmung berücksichtigt. Die Anpassungsgeschwindigkeit ist jedoch dem Tempo der Entwicklung nicht angemessen. Die bekannten und vielfach beschriebenen Handlungsoptionen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schaffung von grün-blauer Infrastruktur) werden in der alltäglichen Umsetzung noch nicht sichtbar.

Auch die Sensibilisierung der Kölner Bevölkerung zur Eigenvorsorge erfolgt nur punktuell. Zudem ist durch den mangelnden Überblick und die geringe bis gar nicht stattfindende systematische, ämterübergreifende Abstimmung zu Einzelmaßnahmen nicht sichergestellt, dass die vorhandenen Aktivitäten bestmögliche Wirkung erzielen können.

Auch der Gesetzgeber sieht die Notwendigkeit einer zentralen Steuerung der Anpassungsmaßnahmen in Form eines Klimawandel-Anpassungsmanagements. In vorherigen Förderperioden des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) wurde im Rahmen der Entwicklung eines Klimawandel-Anpassungskonzeptes in Kommunen der Personaleinsatz eines Klimawandel-Anpassungsmanagers zur Konzepterstellung und Umsetzung gefördert.

Die Stadt Köln hat sich bereits im Jahr 2008 dem Thema angenommen und als Modellkommune das Klimawandel-Anpassungskonzept „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ ohne zusätzliches Personal erstellt. Im Umwelt- und Verbraucherschutzamt ist in der Abteilung Umweltplanung und Vorsorge für das Themenfeld bisher nur eine Personalstelle vorhanden.

Damit eine zielgerichtete Durchführung von Anpassungsmaßnahmen, eine positive Außen- darstellung der Stadt Köln und eine entsprechende Fördermittelakquise für gemeinsame Themen erfolgen können, ist eine zentrale Koordination mit dem entsprechenden personellen und finanziellen Unterbau erforderlich. Auch von den kommunalen Akteuren, u. a. der Rhein- Energie AG und der StEB Köln, wurde bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen eine Koordination gewünscht².

Eine Beratung der Fachdienststellen über Maßnahmenumsetzungen und Finanzierungsmög- lichkeiten, die auch einen zentralen Haushaltsansatz „Klimawandelanpassung“ umfasst, wäre zudem wünschenswert. Aus zentralen Mitteln könnten Impulse gesetzt, neue Maßnahmen angestoßen und Pilotprojekte konzeptioniert werden.

5. Andere Kommunen

Andere Kommunen haben das Erfordernis einer koordinierenden Stelle bereits früher erkannt und in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt.

Der Klimaanpassungsmanager wurde wie z. B. in Regensburg als Stabsstelle im Büro des Bürgermeisters angesiedelt, um die Bedeutung der Aufgabe hervorzuheben und eine thematisch übergreifende Zusammenarbeit mit den Fachämtern zu erleichtern.

Münster und Bremen haben ein entsprechend personell besetztes Anpassungsmanagement im Umweltressort implementiert. Die Anbindung an ein Fachamt (Umweltamt) hat den Vorteil des vereinfachten Zugangs zu Grundlagendaten.

In Bremen wurde ein*e zusätzliche*r Klimawandelmanager*in eingestellt. Hier sind insgesamt sieben Mitarbeiter*innen tätig (u.a. 2 Stellen Anpassungsmanager*in, 2 Stellen Forschungs- projekte, 1 Stelle Stadterneuerung, 1 Stelle Klimafond).

Düsseldorf richtet zukünftig ein eigenes Sachgebiet im Umweltamt ein und stattet dieses, neben den vorhandenen zwei Stellen, mit weiteren Ressourcen aus. Die Hauptaufgabe besteht in der Koordination von Aktivitäten. Ein eigener Haushaltsansatz steht zur Verfügung. Von den 60 Millionen pro Jahr für Klimaschutz stehen 5 Millionen für die Klimaanpassung bereit.

In Hamburg koordiniert die Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA die Aktivitäten zur Anpas- sung an die Folgen des Klimawandels und fungiert als Leitstelle für die Umsetzung des Pro- zesses zur Regeninfrastrukturanpassung. Angebunden ist sie in der Behörde für Umwelt, Kli- ma, Energie und Agrarwirtschaft. Insgesamt sind dort fünf Mitarbeiter*innen in rein koordinie- render Tätigkeit beschäftigt. Es gibt einen Haushaltsansatz (Klimaschutz und Klimawandel) im Hamburger Klimaplan.

In Frankfurt am Main sind derzeit im Umweltamt sechs Mitarbeiter*innen tätig (Koordination und Maßnahmenumsetzung). Geplant ist eine Neuorganisation mit Bildung eines eigenen Referates für Klimawandelanpassung. Es werden eigene Mittel im Umweltamt und ein eige- nes Budget für „Frankfurt frischt auf“ zur Verfügung gestellt.

In Bonn sind, angebunden an das Amt für Umwelt und Stadtgrün, insgesamt fünf Personen tätig. Seit 2013 ist Klimaschutz als eigene Leitstelle getrennt von der Klimaanpassung organi- siert. Eine Mitarbeiterin ist nur für die Koordination zuständig. Es ist ein Budget für Förderpro- gramme (200.000 € pro Jahr) vorhanden.

² Ergebnis aus Experteninterviews in der Masterarbeit von Bianca Marcol, Klimafolgenanpassungs- maßnahmen in der Stadt Köln. Eine Akteurs- und Konfliktanalyse, 2020

Auch andere Städte wie Dortmund, Leverkusen, Neuss, Solingen und Remscheid haben das Themenfeld mit unterschiedlichen Schwerpunkten besetzt.

6. Umsetzungsstrategie der Klimawandelanpassung für eine resiliente Stadt der Zukunft

6.1 KlimawandelAnpassungsManagement (KAM) als zentrale Koordination

Die Erkenntnisse der Studie „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ sowie die hieraus abgeleiteten Handlungsfelder stellen das strategische Grundgerüst der kommunalen Aktivitäten zur Klimawandelanpassung dar. Auf dieser Basis werden bereits vielfältige Maßnahmen in den verschiedenen Fachressorts durchgeführt. Um die Klimawirkungen Starkregenvorsorge und Hitzeprävention jedoch noch wirkungsvoller voranzutreiben zu können, ist der Fokus auf die koordinierte Umsetzung von Maßnahmen zu legen.

Die Umsetzung der Starkregenvorsorge ist Aufgabe der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und ist im Strategiekonzept „Wasserwirtschaftliche Klimafolgenanpassung“ beschrieben.

Das Themenfeld Hitze in der Stadt und Hitzeaktionsplanung ist eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung und betrifft viele Fachbereiche und Disziplinen. Die Bearbeitung der Aufgabe erfordert ein koordiniertes Zusammenarbeiten aller relevanten Fachämter sowie externer Akteure. Das Zusammenspiel von unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten, verbunden mit der Identifikation von weiteren Klimaanpassungs- und Sofortmaßnahmen, ist nur zu bewältigen, wenn eine zentrale Koordinierung in der Stadt Köln zur Anpassung an den Klimawandel eingerichtet wird.

Im Rahmen von Planverfahren und erforderlichen Klimagutachten ist eine breit aufgestellte intra- und interkommunale Expertise sowie unterstützende Beratung unabdingbar, um den zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels und dessen Folgen angemessen und wirksam gegenüber zu treten. In den Beteiligungsverfahren zu kommunalen und regionalen Planverfahren sind die Anforderungen an Klimagutachten komplexer geworden. Für die Bereitstellung der Eingangsdaten sowie Prüfung und Bewertung der Gutachten sind tiefgehende Fachkenntnisse erforderlich, die stets dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen müssen.

Aufgaben des KAM

Ein ganzheitlicher Ansatz erfordert die Betrachtung aller gesamtstädtischer Zusammenhänge und Querschnittsfragen.

Die zentrale Koordination strukturiert, vereinheitlicht und kommuniziert den Prozess und treibt die Umsetzung von Maßnahmen voran. Aufgrund der Vielzahl der zu beteiligten Akteur*innen mit vielfältigen Strukturen ist die Vereinbarung einer abgestimmten Vorgehensweise auf Basis der ermittelten Grundlagendaten, der Planungshinweiskarte Hitze, zur strategischen Maßnahmenplanung eine wichtige Voraussetzung.

Das KlimawandelAnpassungsManagement setzt Prioritäten aufgrund vorhandener Grundlagendaten, erkennt Synergien und löst Zielkonflikte gemeinsam mit den Akteur*innen und strukturiert die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen.

Die Dienststellen werden bei Maßnahmen und Konzeptionen im Rahmen ihrer originären Aufgaben unterstützt.

Die Evaluierung der Maßnahmenumsetzung zählt ebenfalls zu den Aufgaben des KAM.

Darüber hinaus ist eine Verknüpfung mit übergeordneten Strategien, zum Beispiel mit den Nachhaltigkeitszielen oder den Kölner Perspektiven 2030+, sinnvoll und effizient umzusetzen. So können langfristige Ziele in die Maßnahmenumsetzung integriert werden. Auch

die Berichterstattung für Politik und Öffentlichkeit ist durch ein zentrales KAM sichergestellt.

Die Einrichtung des Aufgabenbereichs KAM ist somit Teil einer umsetzungsorientierten Strategie auf der Grundlage der Studie „Klimawandelgerechte Metropole Köln“. Zudem baut es auf Erfahrungen und Erprobungen aus den Förderprogrammen und Forschungsvorhaben wie Grün hoch 3, Hitzeaktionsplanung für Menschen im Alter und iResilience auf. Das KAM wird aufbauend auf diesen Programmen und Forschungsvorhaben Aspekte wie Bürgerbeteiligung auf verschiedenen Ebenen und Akteursnetzungen integrieren und neue Themenfelder wie eine erweiterte Umweltbildung hin zu Klima-Bildung, Klimagerechtigkeit und Bürgerbeteiligung als Eigenvorsorge initiieren.

Wesentliche Aufgaben des KAM sind:

- die strategische Ausrichtung und Fortentwicklung des gesamtstädtischen Klimawandelanpassungsprozesses,
- die Initiierung und ressortübergreifende, interdisziplinäre, gesamtstädtische, prozessorientierte Koordinierung von Klimawandelanpassungsprojekten,
- die Vernetzung mit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteur*innen zur Erreichung der städtischen Anpassungsziele,
- (Fördermittel-) Beratung,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsinterne und externe Kommunikation,
- Projektleitung Hitzeaktionsplan,
- Geschäftsführung AK Klimawandelanpassung gemeinsam mit der StEB Köln
- Vertretung in Arbeitskreisen und regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken.

Das KAM ist zentraler Anlaufpunkt zu den Themen Klimawandelanpassung und Hitzeaktionsplan für Verwaltung, Politik, Unternehmen, Wissenschaft, stadtnahe Beteiligungen und Bürger.

Organisatorische Anbindung

Das KlimawandelAnpassungsManagement (KAM) wird als Bestandteil der Umweltplanung und -vorsorge im Umwelt- und Verbraucherschutzamt eingerichtet. Hiermit können die vorhandenen Grundlagendaten, die Querverbindungen zu anderen Umweltthemen, die Erfahrungen aus Forschungsprojekten sowie die vorhandenen Netzwerke genutzt werden. Zudem kann der nahtlose Übergang in die Versteigerung des Hitzeaktionsplans gewährleistet werden. Darüber hinaus liegen im Umwelt- und Verbraucherschutzamt die fachlichen Kenntnisse vor, die für eine koordinierende Stelle erforderlich sind. Das bewährte Format des Arbeitskreises Klimawandelanpassung wird durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt federführend fortgeführt.

Mit dem Hitzeaktionsplan wird ein bundesweites Leuchtturmformat in das KlimawandelAnpassungsManagement integriert, welches eine Vorbildfunktion für andere Kommunen hat.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt stellt zudem Grundlagendaten auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft kölnspezifisch zur Verfügung, um die Bewertung der Klimawandelfolgen für die Gesamtstadt zu ermöglichen. Durch die Bündelung in einem KAM kann dieses Grundlagenwissen auf die Bedarfe der Dienststellen angepasst werden.

Die Einrichtung einer eigenen Organisationseinheit mit eigener Führungsfunktion ist aus Effizienzgründen nicht vorgesehen.

Personelle Ressourcen für das KAM beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Zur Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben werden aus Sicht des Umwelt- und

Verbraucherschutzamtes personelle Ressourcen für vier Tätigkeitsfelder benötigt, um eine funktionierende Arbeitsstruktur zu schaffen und die verschiedenen Aufgabenschwerpunkte abzudecken.

- 1. Tätigkeitsfeld: Klimawandelanpassungsmanager*in

Dieser gesamtstädtisch bedeutsame Aufgabenschwerpunkt beinhaltet den Einstieg in die Umsetzung des KlimawandelAnpassungsManagements (KAM), die Fortsetzung von Planung und Konzeption und die verantwortungsvolle Ausgestaltung des Managements. Ämteranregungen werden gebündelt, zusätzliche Maßnahmen geplant und umgesetzt sowie eine übergreifende Strategie vorbereitet. Zudem werden Sofortmaßnahmen geplant und koordiniert, deren Umsetzung unterstützt und eine Evaluierung in einem iterativen Prozess angestoßen. Im Zentrum dieser Aufgabe stehen zudem die Nutzung von Digitalisierungspotentialen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit.

- 2. Tätigkeitsfeld: Akquise von Fördermitteln und Beantragung von Förderprogrammen

Die Akquise von Fördermitteln und Beantragung von Förderprogrammen sollen vorangetrieben werden. Die Aufgabe beinhaltet neben der Konzepterstellung im Vorfeld einer Antragstellung auch die inhaltliche Umsetzung und Begleitung von Projekten über die gesamte Förderprojektlaufzeit. Dabei werden auch Projekte im Rahmen von Städtebauförderung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik eingebunden (seit dem Programmjahr 2021 sind Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in allen Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung verpflichtend). Zudem werden Fördermöglichkeiten geprüft und die Fachdienststellen und sozialen Einrichtungen beraten und begleitet.

- 3. Tätigkeitsfeld: Verstetigung „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln“ und Ausdehnung auf weitere vulnerable Personengruppen

Die Stelle ist zur Verstetigung des Hitzeaktionsplans eingesetzt, um die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln“ in das Verwaltungshandeln zu integrieren und fortzuschreiben.

Die Stelle wird mit der Beschlussvorlage [2388/2022](#) begründet. Sie wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 08.12.2022 beschlossen und ist bereits eingerichtet. Die Aufwendungen werden nachrichtlich über das Sofortmaßnahmenprogramm aufgeführt (s. Punkt 6.2).

- 4. Tätigkeitsfeld: Stadtklimagutachten, Stadtklimasimulationen

Die Aufgabe beinhaltet die Abwicklung von Stadtklimagutachten im Rahmen der Bauleitplanung/ Stadtentwicklung sowie die Durchführung von eigenen Stadtklimasimulationen (s. Punkt 6.2).

Die Kalkulation der Personalkosten basiert, wie in Anlage 1 dargestellt, auf 5,0 Mehrstellen.

6.2 Sofortmaßnahmen

Aus den konzeptionellen Überlegungen zu dem KlimawandelAnpassungsManagement mit dem Bedarf vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ergeben sich die folgenden Sofortmaßnahmen, die mit hoher Priorität umzusetzen sind:

- **Verstetigung „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln“ und Ausdehnung auf weitere vulnerable Personengruppen (1,0 Stelle EG 13, siehe Vorlage 2388/2022)**

Die Projektergebnisse des Förderprojektes „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln“ wurden dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2022 vorgelegt (Beschlussvorlage [2388/2022](#) Hitzeaktionsplanung der Stadt Köln). Es wurde beschlossen, dass die Ergebnisse in das Verwaltungshandeln integriert und auf weitere vulnerable Gruppen ausgeweitet werden soll. Weitere Maßnahmen sollen entwickelt und zur Verstetigung ein „Runder Tisch Hitzeaktionsplanung“ initiiert werden. Eine Hitzeaktionsplanung ist die Grundvoraussetzung dafür, sich auf die zunehmenden Hitzeperioden im Rahmen des Klimawandels einzustellen und gesundheitlich Folgen, bis hin zu vermehrter Übersterblichkeit, abzumildern. Die Aufwendungen für die bereits eingerichtete Personalstelle werden in der Liste der Sofortmaßnahmen nachrichtlich aufgenommen.
- **Stadtklimagutachten, Stadtklimasimulationen**

Die Aufgabe ist zur Abwicklung von Stadtklimagutachten im Rahmen der Bauleitplanung/ Stadtentwicklung eingeplant, um eine eigene, von Investoreninteressen unabhängige Einschätzung wirksamer stadtklimatischer Minderungsmaßnahmen zu entwickeln. Hier sind die Eingangsdaten für die Gutachten ebenso zu betrachten, wie die Durchführung von eigenen Stadtklimasimulationen z. B. mit dem Stadtklimamodell PALM-4U. Das Model PALM-4U soll allen Kommunen ermöglichen mit den entsprechenden Hintergrunddaten (Emissionsszenarien) Klimasimulationen durchzuführen.
- **Masterplan Stadtgrün**

Der Masterplan Stadtgrün ist ein gesamtstädtisches und strategisch ausgerichtetes Konzept zur Sicherung der Grünen Infrastruktur. Der ersten gesamtstädtischen Betrachtungsphase schließt eine detaillierte Untersuchungsphase auf der Ebene der Stadtbezirke an. Hier sollen mit Begleitung einer Öffentlichkeitsbeteiligung Potenziale für weitere Grünflächen, Baumpflanzungen, Entsiegelungsflächen usw. ausgearbeitet werden. Hierfür benötigt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen weitere personelle Ressourcen.
- **Koordination baulicher Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (43.750 € Sachmittel)**

Aufbauend auf die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt iResilience und dem Strategiekonzept „Wasserwirtschaftliche Klimafolgenanpassung“ der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) werden in Kooperation mit der StEB Köln öffentliche Gebiete (Plätze, Straßenzüge) auf Anpassungserfordernisse hin analysiert, multifunktionale Lösungen mit den internen und externen Akteur*innen unter Beteiligung der Bürger*innen kollaborativ erarbeitet und eine Vorplanung erstellt. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt beteiligt sich in Absprache mit der StEB Köln zu 50 Prozent dauerhaft an einer zusätzlichen Stelle bei der StEB Köln.
- **„Cooling Cologne“ – Konzept für Wasser im öffentlichen Raum, (geschätzt 50.000 € Sachmittel)**

Es soll eine Strategie entwickelt werden, wie die Stadtmenschen durch wasserspendende Elemente im öffentlichen Raum Kühlung erhalten können. Als eine Maßnahme wurde gemeinsam mit der RheinEnergie AG und mehreren Dienststellen die Verwendung von „Sprühschläuchen“ und anderen Systemen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Hitzeperioden pilotiert (vergleichbar Wien). Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Testlauf am 18.07.2022 wird eine Umsetzungsplanung beauftragt.

6.3 Erweiterung des Prüfpunktes „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ in Beschlussvorlagen um den Prüfpunkt „Klimawandelanpassung“

Die Klimawandelanpassung soll als Prüfpunkt in Beschlussvorlagen aufgenommen wer-

den. Da sowohl die Erreichung der Ziele aus der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ aufgenommen sowie die Angaben zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz überarbeitet werden sollen, wird gemeinsam mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie der Koordinationsstelle Klimaschutz ein einheitlicher Prozess entwickelt.

Die Struktur soll sich an den Zielen der Stadtstrategie orientieren und für die Klimawandelanpassung das Ziel 5.3 „Köln betreibt eine konsequente Klimawandelanpassung“ mit seinen ergänzenden Unterpunkten („Hashtags“) herangezogen werden. Diese sollen von den Dienststellen in ihren Beschlussvorlagen angekreuzt werden, wenn eine Maßnahme dem jeweiligen Ziel zugutekommt.

Geplant ist, diese Angaben technisch auswertbar zu machen und die Ergebnisse regelmäßig dem Rat zu berichten. Hierdurch soll eine Sensibilisierung für die Themen erreicht werden. Begründungen, warum ein Beschluss ggf. keinen Beitrag zur Zielerreichung liefert, sind nicht vorgesehen.

6.4 Finanzierung der Sofortmaßnahmen

Der sich für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen ergebende Finanzbedarf i.H.v. 287.450 € ist in Anlage 1 dargestellt. Hinzu kommen die Aufwendungen von 100.300 € für die bereits eingerichtete Stelle Hitzeaktionsplan, die Bestandteil der Vorlage 2388/2022 sind und wegen des unmittelbaren Bezugs nachrichtlich aufgeführt werden.

Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, konsumtive Aufwandsermächtigungen i.H.v. insgesamt 500.000 € p.a. zur Finanzierung der Sofortmaßnahmen bei der Maßnahme für Klimafolgenanpassungen veranschlagt. Die unter Punkt 6.2 aufgeführten Maßnahmen sollen unter Verwendung der Mittel aus dem vorgenannten Haushaltsansatz zeitnah umgesetzt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen soll für den „Masterplan Stadtgrün“ eine weitere personelle Ressource (inklusive der erforderlichen Sachmittel) eingerichtet werden. Hierzu sind im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, überplanmäßig in 2023 ff. Mittel i.H.v. 93.400 € p.a. bereitzustellen. Die Finanzierung der vorgenannten Aufwendungen erfolgt aus veranschlagten Sachmitteln für die Klimafolgenanpassung i.H.v. 500.000 € p.a. im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

6.5 Finanzierung der Einrichtung der Koordinationsstelle „KlimawandelAnpassungsManagement (KAM)“

Der sich für die Einrichtung der Koordinationsstelle ergebende Finanzbedarf i.H.v. 300.900 € gem. Anlage 1 wird aus veranschlagten Sachmitteln im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (125.900 €) finanziert. Die restliche Finanzierung von 175.000 € stellt das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und

Liegenschaften im Rahmen des Stellenplanverfahrens sicher.

Das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften wird im Rahmen der Haushaltsaufstellungsprozesse 2025 ff. innerhalb des dann zur Verfügung gestellten Budgets, ggf. durch Umschichtungen, die erforderlichen Mittel berücksichtigen.

Anlagen